

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 14, Nummer 12

Freitag, den 16. Juni 2023



11. SOMMERFEST DER VEREINE

23. - 25. Juni '23 / Bennungen, Alter Sportplatz (Helme)

21:00 FREITAG / 23. JUNI

Helme Beach Festival
 LineUp: Paul Thaesler, Johannes Franke feat. GASI, Kenneth H, M&M Music, Mr. Z vs. Alex K
 TicketVVK: Bennungen: Friseursalon Karin Lammert | Roßla: Deko & Mode nach Herzenslust |
 Sangerhausen: Restaurant Manni's Lou

14:00 SAMSTAG / 24. JUNI

BKC-Nachmittag & Bubble-Soccer-Turnier
 » Turnier für Jedermann im Bubble-Soccer-Feld (2 Spieler / Team)
 » Entenmalen & anschließend spannendes Entenrennen auf der Helme
 » Programm des Bennunger Karneval Clubs & viele Spiele
 Hüpfburgen | Karussell | Riesenseifenblasen uvm.
 » Leckere Verpflegung mit Kaffee, Kuchen
 und Herzhaftem vom Grill

20:00

Sommernachtsball mit DJ Carsten

11:00 SONNTAG / 25. JUNI

**Sammeln und Präsentation der Boote
für das Badewannenrennen**

13:00

12. Bennunger Badewannenrennen
 » Platzkonzert des Blsorchesters Oberröblingen
 » Gemeinsames Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
 » Auftritt des Bennunger Karneval Clubs

17:30

Siegerehrung Badewannenrennen
 » Prämierung der schönsten und schnellsten Boote
 durch die „Janeister-Jury“

Für das leibliche Wohl sorgen die örtlichen Vereine
& das Team der „Wackelkrippe“



Inhalt

Die Verwaltung informiert	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 6
Aus den Ortschaften	Seite 7
Was ist wann geöffnet	Seite 12
Termine und Informationen	Seite 13

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Telefonnummer für Störungen im Trink- und Abwasserbereich der Gemeinde Südharz

Gemeinde Südharz
Rufbereitschaft für
Trinkwasser Ufrungen und
Abwasser Rottleberode + Stolberg
Tel.: 0160 99146662

Für weitere Informationen und zur Anmeldung Ihres Hundes steht Ihnen die Finanzverwaltung – Abteilung Steuern – der Gemeinde Südharz (Tel: 034651 389-345 oder steuern@rossla.de) gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Kohl
Bürgermeister der Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachungen

Wichtige Information zur Hundesteuer

Kulanzeit für verspätete Anmeldung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Südharz, wir möchten Sie heute über eine wichtige Angelegenheit in Bezug auf die Hundesteuer informieren. In letzter Zeit haben Ortskontrollen ergeben, dass mehrere Haushalte in unseren Ortsteilen offensichtlich eine größere Anzahl von Hunden halten, als der Finanzverwaltung – Abteilung Steuern – gemeldet wurde. Diese Feststellungen sind für uns Anlass zur Überprüfung und zur Wahrung der gerechten Besteuerung.

Im Sinne einer fairen Lösung und um eine hohe Beteiligung der Hundehalter an der ordnungsgemäßen Anmeldung zu gewährleisten, bieten wir Ihnen eine einmalige Kulanregelung an. Diese besagt, dass auch wenn die Frist zur Anmeldung Ihres Hundes bereits verstrichen ist, keine Bußgeldverfahren eingeleitet werden, sofern Sie Ihren Hund bis zum 31. Juli 2023 nachträglich anmelden.

Wir möchten betonen, dass die Hundesteuer eine wichtige Einnahmequelle für unsere Gemeinde darstellt. Mit den Einnahmen aus der Hundesteuer werden unter anderem öffentliche Grünflächen gepflegt, Infrastruktur und Spielplätze instand gehalten, die Gemeindeeinrichtungen bewirtschaftet und andere Projekte unterstützt.

Eine korrekte Erfassung der Hunde in unserer Gemeinde ist daher von großer Bedeutung.

Wir sind uns bewusst, dass es in manchen Fällen zu Missverständnissen oder vergessenen Anmeldungen gekommen sein kann.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, den Kulanzeitraum bis zum 31. Juli 2023 zu nutzen, um Ihre Hunde ohne weitere Sanktionen anzumelden. Wir hoffen auf Ihre freiwillige Mitarbeit und Unterstützung bei der korrekten Erfassung der Hundebestände.

Nach Ablauf des Kulanzeitraums werden verstärkt Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Hunde ordnungsgemäß angemeldet sind. Für diejenigen, die nach dem 31. Juli 2023 ihre Hunde immer noch nicht angemeldet haben, müssen Sie leider mit entsprechenden rechtlichen Konsequenzen wie Bußgeldverfahren rechnen.

Wir bitten Sie, diese Angelegenheit ernst zu nehmen und Ihre Verantwortung als Hundehalter wahrzunehmen. Nur durch eine korrekte und rechtzeitige Anmeldung können wir eine gerechte Besteuerung sicherstellen und gleichzeitig unsere Gemeinde weiterhin lebenswert und attraktiv gestalten.

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2022

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2022 beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Wipper Weida“.
- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ haben auf Grundlage der §§ 26 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.
- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.
- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 Umlagemafstab

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
2. Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 von Hundert.

§ 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“:

als Flächenbeitragsatz:	10,13 €/ha Grundstücksfläche
was	0,001013 €/m ² entspricht

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“:

als Erschwernisbeitragsatz:	4,10 €/ha Grundstücksfläche
was	0,000410 €/m ² entspricht

In den ausgewiesenen Flächenbeiträgen sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,72 €/ha enthalten.
- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.
- (2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2022 tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Südharz, 31.05.2023

[Handwritten Signature]

Kohl
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2022

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1998 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2022 beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Helme“.
- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen des Unterhaltungsverbandes „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Helme“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.
- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.
- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 Umlagemaßstab

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
2. Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Helme“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 von Hundert.

§ 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 im Unterhaltungsverband „Helme“:

als Flächenbeitragsatz:	11,64 €/ha Grundstücksfläche
was	0,001164 €/m ² entspricht

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 im Unterhaltungsverband „Helme“:

als Erschwernisbeitragsatz:	7,63 €/ha Grundstücksfläche
was	0,000763 €/m ² entspricht

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,72 €/ha enthalten.

- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitaltschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.
- (2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2022 tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Südharz, 31.05.2023



Kohl
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2022

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.05.2023 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2022 beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“.
- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.
- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.
- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 Umlagemassstab

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwerungsbeitrages ist die Grundstücksfläche.
2. Der Anteil des Erschwerungsbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 von Hundert.

§ 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“:

als Flächenbeitragsatz:	9,82 €/ha Grundstücksfläche
was	0,000982 €/m ² entspricht

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerungsbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“:

als Erschwerungsbeitragsatz:	2,31 €/ha Grundstücksfläche
was	0,000231 €/m ² entspricht

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,72 €/ha enthalten.

- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

- (5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.
- (2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2022 tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Südharz, 31.05.2023



Kohl
Bürgermeister



Hinweis auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz am 26.06.2023

Am Montag, dem **26.06.2023** findet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz statt. Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-südharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem). Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651 389 333** oder E-Mail: **Sitzungsdienst@rossla.de** zur Verfügung.

Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 28.06.2023

Am Mittwoch, dem **28.06.2023** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt. Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-südharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem). Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651 389 333** oder E-Mail: **Sitzungsdienst@rossla.de** zur Verfügung.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Südharz für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Sangerhausen und des Landgerichts Halle.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Sangerhausen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023 zu jedermanns Einsicht in den Schaukästen der beiden Verwaltungsgebäude aus:

Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz.
Gemeinde Südharz, Hüttenhof 1, 06536 Südharz.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Gemeinde Südharz, Personalamt, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Südharz, den 06.06.2023


Peter Kohl
Bürgermeister

Wir gratulieren

Wir gratulieren zur „Goldenen Hochzeit“ am

14.07.

Frau Angelika und Herrn Lothar Grüber
Südharz OT Roßla

14.07.

Frau Sabine und Herrn Hans-Günter Franke
Südharz OT Roßla

28.07.

Frau Monika und Herrn Winfried Müller
Südharz OT Schwenda

Wir gratulieren zur „Diamantenen Hochzeit“ am

20.07.

Frau Marlene und Herrn Karl-Heinz Lindau
Südharz OT Stolberg (Harz)

20.07.

Frau Dr. Ursula und Herrn Dr. Peter Reineck
Südharz OT Roßla

Wir gratulieren zur „Eisernen Hochzeit“ am

26.07.

Frau Marlene und Herrn Horst Friedrich
Südharz OT Stolberg (Harz)

26.07.

Frau Helga und Herrn Friedrich Krug
Südharz OT Agnesdorf

Wir gratulieren am

OT Bennungen

01.07. zum 80. Geburtstag Frau Hildburg Aulich
15.07. zum 80. Geburtstag Herr Edgar Braun
24.07. zum 75. Geburtstag Frau Ruth Kühne

OT Breitenstein

10.07. zum 75. Geburtstag Herr Hartmut König

OT Breitungen

06.07. zum 75. Geburtstag Frau Marianne Fischer
16.07. zum 70. Geburtstag Frau Thea Fischer

OT Hainrode

18.07. zum 70. Geburtstag Herr Gerald Kolczyk

OT Hayn (Harz)

03.07. zum 75. Geburtstag Frau Christa Heinrici

OT Kleinleinungen

10.07. zum 70. Geburtstag Frau Monika Koch

OT Roßla

02.07. zum 75. Geburtstag Frau Edeltraud Schmidt
02.07. zum 70. Geburtstag Herr Eckardt Anton Waldemar Wagner

08.07. zum 75. Geburtstag Herr Wilfried Bringmann

08.07. zum 70. Geburtstag Frau Beate Laue

13.07. zum 80. Geburtstag Frau Rosita Hartenhauer

23.07. zum 70. Geburtstag Frau Sabine Trapp

31.07. zum 80. Geburtstag Frau Dagmar Rennecke

OT Rottleberode

07.07. zum 95. Geburtstag Frau Hella Löber

23.07. zum 70. Geburtstag Frau Susanna Feyrer

OT Schwenda

06.07. zum 75. Geburtstag Herr Manfred Oertel

25.07. zum 70. Geburtstag Frau Petra Nagel

31.07. zum 90. Geburtstag Frau Brunhilde Franke

OT Stolberg (Harz)

03.07. zum 85. Geburtstag Frau Ilse Wagner

04.07. zum 85. Geburtstag Frau Waltraud Erdmann

10.07. zum 80. Geburtstag Frau Rosemarie Dahlberg

17.07. zum 75. Geburtstag Frau Bärbel Heise

OT Uftrungen

04.07. zum 80. Geburtstag Frau Bärbel Schlegel

08.07. zum 70. Geburtstag Frau Dagmar Öhlmann

OT Wickerode

03.07. zum 85. Geburtstag Frau Else Siebenhüner

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache
Tel.: 0151 16177138
im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 215,
06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Bürgersprechstunde

Termine 2023

Jeden zweiten Dienstag von 16 bis 18 Uhr

20. Juni	26. September
4. Juli	10. Oktober
18. Juli	24. Oktober
1. August	7. November
15. August	21. November
29. August	5. Dezember
12. September	

Anfragen bitte ausschließlich während der Sprechstunde!

Achtung:

Die Bürgersprechstunde findet in meinen Geschäftsräumen
Am Schützenplatz 110
Breitenstein
statt.

René Schröder
Ortsbürgermeister

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsestraße 2, 06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8, 06536 Südharz oder nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Drebsdorf** am Freitag, dem 16.06.2023, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Drebsdorf, Drebsdorfer Dorfstraße 51, 06536 Südharz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Verwendung Veranstaltungsbudget für das Jahr 2023
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2022 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Drebsdorf
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. Henze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hainrode** am Mittwoch, dem 21.06.2023, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44 a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Neuwahl Ortsbürgermeister
- 6 Informationen des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Zinke
stellv. Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel. 0151 16177130

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Tag der offenen Tür
in der
Grundschule Hayn
01.07.2023
14:00 bis 17:00

Besichtigung der Schule - Programm der Schülerinnen und Schüler - Bastelstraße - Spieleangebot mit Hüpfburg - Kuchenbasar - und vieles mehr ...

Grundschule "Harzschule" Hayn - Rinderplatz 6 - 06536 Südharz OT Hayn // www.gs-hayn.bildung-lsa.de

MADE WITH EDIT.ORG

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung,
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung,
Tel.: 0176 62844873

Aufgebot

– Beglaubigte Abschrift –

10 II 4/21



**Amtsgericht
Sangerhausen**
- Nachsgericht -
25.05.2023

In der Aufgebotsache

Peter Rettig, geboren am 06.01.1955 in Stolberg/Harz, zuletzt wohnhaft Harzstraße 2, 06536 Südharz OT Rottleberode

- Verschollener -

pp.

- Antragstellerin -

hat die Antragstellerin beantragt, den Verschollenen für tot zu erklären.

Peter Rettig,
geboren am 06.01.1955 in Stolberg/Harz,
zuletzt wohnhaft Harzstraße 2, 06536 Südharz OT Rottleberode

wird aufgefordert, sich bis zum 31.08.2023 bei dem Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, 06526 Sangerhausen, Zimmer Nr. 210, zu melden, da er sonst für tot erklärt werden kann.

Alle, die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, dies bis zum genannten Zeitpunkt dem Gericht anzuzeigen.

Wonde
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Sangerhausen, 01.06.2023



Härwig,
Leitungshauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rottleberode** am Donnerstag, dem 22.06.2023, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Rottleberode
- 6 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2023 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin



Einladung Tag der offenen Tür 24.06.23

Samstag, 24.06.2023
von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Integrative Kindertagesstätte
„Thyra-Kids“ Rottleberode



Mascha und der Bär

- Glücksrad
- Malwand
- Bauen
- Forschen
- Seifenblasen
- Matschen
- Kutschfahrten

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

- * Erbsensuppe
- * Deftiges vom Grill
- * Kaffee und Kuchen



Kistenrutsche



Kinderschulbusse @ Güter-Tattoo



Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 bis 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1 statt.

Zuckertütenbaum

„Jeder starke Baum war einmal eine kleine Pflanze und jede große Tat beginnt mit einem kleinen guten Gedanken.“

So ähnlich können wir die Motivation von Familie Hanitzsch/Franke umschreiben, die den Kindern der KITA „Märchenland“ in Schwenda ein großzügiges Geschenk gemacht haben. Sie haben uns einen Baum gesponsert, an dem sich die zukünftigen Generationen und vor allem die Vorschulkinder erfreuen werden. Denn an diesem Rot-Ahorn sollen in Zukunft ihre Zuckertüten wachsen. Alle Kinder und Erzieherinnen sagen vielen lieben Dank für diese Spende. Auch herzlichen Dank an die vier Väter, die aktiven Einsatz gezeigt haben beim Einpflanzen jenes Baumes.

„Ein Baum ist eine unerschöpfliche Quelle wunderbarer Erkenntnisse.“
(Sir Yehudi Menuhin)



Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters
Uftrunger Hauptstraße 50
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174 2067529
bzw. per E-Mail an: uftrungen@freenet.de

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Uftrungen** am Montag, dem 03.07.2023, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Uftrungen, Uftrunger Hauptstraße 50, 06536 Südharz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beschlussfassung Zahlung eines Begrüßungsgeldes zur Geburt eines Kindes in Höhe von 100 € in der Gemeinde Südharz
- 6 Sachstand Spende für den Backsborn „An der Kirche“
- 7 Weitere Maßnahmen für die weitere Verbesserung der Ordnung und Sicherheit im Ort
- 8 Erarbeitung von Möglichkeiten im OT zur Nutzung verschiedener nachhaltiger Energievarianten
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Anfragen und Anregungen

gez. Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 30. Juni 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 19. Juni 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 21. Juni 2023, 9.00 Uhr

Spielplatzeneröffnung nach Sanierung und Umgestaltung – 03. Juni 2023



Zunächst einmal möchten wir uns bei allen bedanken, die uns bei verschiedenen Spendenaktionen unterstützt haben. Hierdurch war es uns möglich, das Projekt Spielplatz umsetzen zu können.

Nach der feierlichen Eröffnung mit dem Bürgermeister Herrn Kohl und der Ortschaftsratsabgeordneten Yvonne Wernecke eroberten die Kinder im Sturm den neuen Spielplatz und waren alle sehr begeistert.



Mit viel Spaß und Freude haben ca. 70 Kinder an der großen Olympiade teilgenommen. Unterstützung bekamen wir hier von der freiwilligen Feuerwehr aus Uftrungen, diese war eine von sechs Stationen der Kinderolympiade. Vielen Dank dafür! Nach erfolgreicher Teilnahme erhielten die Kinder als Belohnung eine Urkunde, eine Medaille sowie ein Softeis in der Eisdielen.



Durch die vielen freiwilligen Helfer, welche ca. 500 Arbeitsstunden investiert haben, ist es gelungen, einen abwechslungsreichen und farbenfrohen Spielplatz zu schaffen



Zur großen Überraschung waren für alle Gäste sowohl die Getränke, also auch das Essen und der Kuchen frei. Hier gilt ein besonderer Dank an das Gasthaus zur alten Scheune sowie an die fleißigen Kuchenbäcker.



Der Verein JUKIDZ-Uftrungen e.V. konnte dank der Spenden einen neuen Kletterturm mit Rutsche sowie zwei neue Federtiere finanzieren.

Ein weiter Dank gilt der Gemeinde Südharz und deren Bauhofmitarbeiter, welche mit der Anschaffung und Installation einer neuen Seilbahn für viel Begeisterung sorgt.

Bei strahlendem Sonnenschein durften wir nun am 3. Juni 2023 viele Kinder mit ihren Familien auf dem Spielplatz in Uftrungen begrüßen.



Für viel Freude sorgten auch die Kutschfahrten durch den Ort, die große Hüpfburg, das Kinderschminken und das Experimentieren mit XXL-Seifenblasen.



Zur Erinnerung an den aufregenden Tag durfte sich jedes Kind mit einem Handabdruck auf dem Spielplatz verewigen.



Wir hoffen, dass nun alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen den Spielplatz in Acht nehmen und lange Freude daran haben werden!

*JUKIDZ-Ufrungen e.V.
- der Vorstand -*

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus

www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

(Stand der Information: 31.05.2023, Änderungen – auch kurzfristig – und Irrtümer vorbehalten.)

Museum ALTE MÜNZE und Tourist-Information

Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (034654) 454, E-Mail: TI@rossla.de

01.04.2023 - 31.10.2023

Täglich 10:00 - 17:00 Uhr

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, buchbar vor Ort in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: buchen.proharztours.de, 6 € pro Person

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg>

SCHLOSS Stolberg

Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (0151) 16177131 oder (034654) 454,

E-Mail: TI@rossla.de

01.04.2023 - 31.10.2023

Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen: 10:00 - 17:00 Uhr

Montags geschlossen.

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: buchen.proharztours.de, 6 € pro Person

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (034654) 85955 oder (034654) 454

01.05.2023 - 31.10.2023

Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen:

13:00 - 16:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>

JOSEPHSKREUZ auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454

01.04.2023 - 31.10.2023

Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen: 10:00–17:00 Uhr

Samstag: 10:00-18:00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm usw.) kann eine kurzfristige Schließung aus Sicherheitsgründen notwendig werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Änderungen der Öffnungszeiten.

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>

KARSTSCHAUHÖHLE HEIMKEHLE

An der Heimkehle 3, 06536 Südharz | OT Ufrungen

Tel. (034653) 305 oder (034654) 454,

E-Mail: hoehle@rossla.de

01.04.2023 - 31.10.2023

Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen: 10:00 - 17:00 Uhr

Führungsbeginn: 10:00 | 12:00 | 14:00 und 16:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten: <https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle/>

Für die musealen Einrichtungen der Gemeinde Südharz steht jeweils ein begrenztes Eintrittskartenkontingent für die Onlinebuchung zur Verfügung auf:

shop.gemeinde-suedharz.de/shop/tickets

STADT- UND KULTURKIRCHE ST. MARTINI STOLBERG

Markt 11, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. (034654) 855334

Montags geschlossen

Dienstag bis Freitag: 14:00 - 16:00 Uhr

Samstag: 13:00 - 17:00 Uhr

Sonntag: 13:00 - 16:00 Uhr

Führungen auf Anfrage

KUNSTHAUS AM MARKT

Markt 3, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Informationen zur Wiederöffnung sowie zu Sonderöffnungen im Rahmen von Veranstaltungen oder Kleingruppen finden Sie auf: www.verwaltungstolberg.de/kunsthau

ANDERSWELTTHEATER/MÄRCHENCAFÉ

Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),

Tel. (034654) 10550,

E-Mail: info@anderswelt-theater.de

Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:

www.anderswelt-theater.de/spielplan.php

und unter: www.waldbuehne-stolberg.de

2. Stolberger Sommerfestspiele: 3. Juni bis 13. Juli 2023

BIOSPÄRENRESERVATSVERWALTUNG KARSTLANDSCHAFT SÜDHARZ

Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla, Tel. (034651) 298890

E-Mail: Poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de

Informationen zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:

www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

Freibad Kiesgrube Roßla

Öffnungszeiten vom 01.06. bis 17.09.2023

Bei schönem Wetter lädt das Freibad Kiesgrube Roßla ab dem **01.06.23**, pünktlich zum Kindertag, bis voraussichtlich **17.09.23** zum Baden ein!

(je nach Wetterlage, wird die Freibadsaison bis dahin od. weiter verlängert)

Wetterbedingt sind Änderungen der Öffnungszeiten auch kurzfristig möglich.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Bekanntmachungen.

Wir weisen darauf hin, dass das Baden und der Aufenthalt auf dem Gelände des Freibades Kiesgrube außerhalb der Öffnungszeiten und ohne Anwesenheit eines Rettungsschwimmers auf eigene Gefahr erfolgt. Eltern haften für ihre Kinder!

Öffnungszeiten Freibad Kiesgrube Roßla vom 1. Juni bis voraussichtlich 17. September 2023

Außerhalb der Schulferien in Sachsen-Anhalt:

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	14:00 - 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag	11:00 - 19:00 Uhr

Während der Schulferien in Sachsen-Anhalt:

06.07. – 16.08.23	
täglich	11:00 - 19:00 Uhr

Eintrittspreise

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	1,50 €
Familien mit bis zu drei eigenen Kindern ab 18:00 Uhr	7,00 €
Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre	frei
Erwachsene	1,50 €

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- Herausgeber:

Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:

Bürgermeister Herr Kohl

- Verteilung:

An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Termine und Informationen

Samstag, 17. Juni 2023, 16:00 Uhr Black Eye

Konzert in der Stolberger Kulturkirche St. Martini
Eintritt frei, eine Spende ist erwünscht

Erleben Sie die Folkband „Black Eye“ in der St.-Martini-Kirche in Stolberg.

„Black Eye“ - das sind 5 Amateurmusiker, die mit eigenen Arrangements gefühlvolle Balladen, schwungvolle Rock- und Pop-Coverversionen und irische, englische und amerikanische Folksongs interpretieren und präsentieren. Die 2001 gegründete Band war bereits bei zahlreichen Konzerten in der Region zu erleben und wird nun ihr Songwriter- und Musiker-Können in Stolberg unter Beweis stellen. Akustischer Genuss garantiert!

Besetzung:

Bettina Sarapatta (Gesang, Piano, Flöte, Arrangement), Wolfgang Hornbogen (Gesang, Gitarre, Mundharmonika), Bernhard Huhnt (Gesang), Wolfgang Semsch (Gesang, Gitarre, Percussion), Jan Wölfer (Violine Bass)



Mehr Infos auf:

www.blackeye-folkband.
beepworld.de

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinleinungen

Am Freitag, 23.06.2023 um 18:00 Uhr findet die Mitgliederversammlung für das Jagdjahr 2022/2023 der Jagdgenossenschaft Kleinleinungen im Gemeindesaal Kleinleinungen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Feststellung Reinertrag
7. Beschlussfassung Nichtauszahlung Reinertrag
8. Bericht Jagdpächter
9. Wahl zweier Kassenprüfer
10. Sonstiges

Der Vorstand

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-herzberg.de



Veranstaltungstermine Juni und Juli 2023

Gemeinde Südharz mit den Ortsteilen:

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen und Wickerode

Stand der Information: 31.05.2023

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Korrekturen, Ergänzungen und Meldungen neuer Veranstaltungen werden gern per E-Mail entgegengenommen:

events@suedharz.net

16. - 18.06.2023	Europäisches Roland-Netzwerktreffen Samstag 10 Uhr: Begrüßung am Markt Hinweis: Das Jahrestreffen ist nicht öffentlich. Ausflügler und Gäste können die Teilnehmenden beim Begrüßungs-/Fototermin im Gewand erleben.	Südharz OT Stolberg gemeinde-suedharz.de/europaeisches-rolandnetzwerk gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
17.06.2023 15:30 Uhr	BLACKEYE FOLKBAND aus Ballenstedt, in der Kulturkirche St. Martini	Südharz OT Stolberg gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
17./18.06.23	Sommerfest in Wickerode gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender	Südharz OT Wickerode
23.06. 19:30 Uhr	Songs unterm Kreuz – quattro* Mit: Kauderwelsch (Südharz), Sitzgruppe (NDH) Gugelhupf (Rheingau), Ami & (NDH) George le Chanteur (Friedrichroda), Dirk Großstück (NDH) VVK: 10 €, Abendkasse: 11 €	Südharz OT Stolberg, Josephskreuz gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender VVK: songs@musik.grostck.de (03631 6861230) info@bergsuebl-josephskreuz.de (034654 476)
23. - 25.06. 23.06., 21:00 Uhr	11. Bennunger Sommerfest der Vereine Helme Beach Festival mit Paul Thaesler Johannes Franke feat. GASI, Kenneth H, M&M Music, Mr. Z vs. Alex K Ticket-Vorverkauf: Bennungen: Friseursalon Karin Lammert Roßla: Deko & Mode nach Herzenslust Sangerhausen: Restaurant Manni's Lou	Südharz OT Bennungen gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender facebook.com/HeiKu Bennungen
24.06., 14:00 Uhr	BKC-Nachmittag & Bubble-Soccer-Turnier - Turnier für jedermann im Bubble-Soccer-Feld (2 Spieler/Team) - Entenmalen & anschließend Entenrennen auf der Helme - Programm des Bennunger Karneval Clubs - Viele Spiele, Hüpfburgen, Karussell, Riesenseifenblasen u.v.m. - Leckere Verpflegung mit Kaffee, Kuchen und Herzhaftem vom Grill	
20:00 Uhr 25.06., 11:00 Uhr 13:00 Uhr	Sommernachtsball mit DJ Carsten Sammeln und Präsentation der Boote für das Badewannenrennen 12. Bennunger Badewannenrennen - Platzkonzert des Blasorchesters Oberröblingen - Beisammensein bei Kaffee und Kuchen - Auftritt des Bennunger Karnevalclubs	
17:30 Uhr	Siegerehrung Badewannenrennen - Prämierung der schönsten und schnellsten Boote durch die Janeister-Jury Für das leibliche Wohl sorgen die örtlichen Vereine und das Team der Wackelkrippe	
25.06. 14:00 Uhr	Karst, Kirche & Kunst Rundwanderweg Großleinungen - Hainrode Treffpunkt Großleinungen Parkplatz i.R. Hainrode (Bleichenplatz) 6 km / 3,5 Std. / Inge Körber u. Iris Brauner	
25.06. 17:00 Uhr	Kultursommer in den Dorfkirchen Vocalquartett Q19 in St. Johannes Geistliche und weltliche A-capella-Musik mit Werken von Passereau bis McMillan – eine bunte Klangvielfalt.	Südharz OT Bennungen, St.-Johannes-Kirche www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/arbeitsbereiche/ kirchenmusik/kultursommer-in-dorfkirchen/



2. STOLBERGER SOMMERFESTSPIELE

**01.07.23, 19:30 Uhr Paul Bartsch und Band Stadtmusikanten ...
stimmen ihre alten Lieder an**

**SO 02.07.
14:00 Uhr
15:15 Uhr**

**PREMIERE: Peter Pan und Kapitän Hook
Familienmusical auf der Waldbühne
Großes Kinder - und Familienfest**

Gleich nach der Premiere feiern wir mit euch!

MO 03.07.
11:00 Uhr

Peter Pan und Kapitän Hook
Familienmusical

DI 04.07.
11:00 Uhr

Peter Pan und Kapitän Hook
Familienmusical

FR 07.07.
11:00 Uhr

Peter Pan und Kapitän Hook
Familienmusical

FR 07.07.
19:30 Uhr

Frank Schöbel und Band
Konzert auf der Waldbühne Stolberg

SA 08.07.
11:00 Uhr UND
15:00 Uhr

Peter Pan und Kapitän Hook
Familienmusical

SA 08.07.
20:00 Uhr

Dirk Michaelis und Band
Konzert auf der Waldbühne Stolberg

SO 09.07.
11:00 Uhr UND
15:00 Uhr

Peter Pan und Kapitän Hook
Familienmusical

MO 10.07.
11:00 Uhr

Peter Pan und Kapitän Hook
Familienmusical

DI 11.07.
11:00 Uhr UND
15:00 Uhr

Peter Pan und Kapitän Hook
Familienmusical

MI 12.07.
11:00 Uhr

Peter Pan und Kapitän Hook
Familienmusical

DO 13.07.
11:00 Uhr UND
15:00 Uhr

Peter Pan und Kapitän Hook
Familienmusical

15.07.2023
17:00 Uhr

**Orgelkonzert in der Kulturkirche St. Martini
mit Ulrike von Wiesenau**

Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten
170 Jahre Auerbergsänger Schwenda
in Schwenda

15.07.2023

23.07.
11:00 – 17:00 Uhr
23.07.

WALDFEST am JOSEPHSKREUZ

Harzer Spezialitäten, Bräuche und Folklore
Karst, Kunst u. Pferde - Rundwanderung mit Besuch
im Gut Drebsdorf u. im Atelier v. Ines Okesson
Treffpunkt: Parkplatz Großleinungen (Bleichenplatz)
ca. 6 km / 3,5 Std. / Iris Brauner

14:00 Uhr

28.07.23
19:30 Uhr

Konzert in der Kulturkirche ST. Martini Stolberg
TENÖRE4YOU – Italienische Lieder
Kartenvorverkauf in der TI Stolberg, Tel. 034654 454

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg, Waldbühne
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
Tickets buchbar auf: www.anderswelt-theater.de

Südharz OT Stolberg
Kirchengemeinde Stolberg
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

Südharz OT Schwenda
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

Südharz OT Stolberg
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

Südharz OT Stolberg
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

Südharz OT Stolberg
gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender



Schützenfest

Harzschützenverein 1990
Dietersdorf e. V.

Sehr geehrte Einwohner von Dietersdorf
Unser Harzschützenverein feiert in diesem Jahr sein **34. Schützenfest nach der Wiedergründung im Jahre 1990**. Der Vorstand und die Mitglieder des Harzschützenvereins möchten in diesem Jahr ihr 34. Schützenfest begehen, welches im kleinen Rahmen stattfinden wird, wozu unsere Einwohner sowie Gäste recht herzlich willkommen sind.

Die Feierlichkeiten zum 34. Schützenfest finden am 24. Juni 2023 statt.

Im Einzelnen ist folgender Ablauf des 34. Schützenfestes geplant:

Freitag, den 23.06.23

ab 15.00 Uhr gemeinsamer Zeltaufbau
ab 18.00 Uhr gemütliches Beisammensein der Mitgliederbund der Helfer am Schießstand

Sonnabend, den 24.06.23

ab 14.00 Uhr Begrüßung der Gäste und der Schützenkönige des Jahres 2022 am Schützenplatz
ab 14.30 **Preisschießen** für alle Interessenten (Damen, Herren, Kinder) sowie das **Bürgerpokalschießen**,
ab 16.00 Uhr **Königsschießen für Vereinsmitglieder** des HSV 1990 Dietersdorf e.V.
ab 17.30 Uhr gemütliches Beisammensein der Mitglieder und der Gäste, Preisverleihung, Proklamation der Schützenkönige und die Auswertung des Bürgerpokalschießens 2023

Für das leibliche Wohl ist mit Speisen und Getränken gesorgt.

Im Namen des Vorstandes des

Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e.V.

Sommerfest

Der Heimatverein Breitungen e. V. lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum diesjährigen Sommerfest ein.

Wann: 7. Juli 2023

Beginn: 18 Uhr

Wo: Hof der Gemeinde

Für das **leibliche Wohl** ist in gewohnter Weise gesorgt.

Es wird für die kleinen Gäste wieder eine **Hüpfburg** geben.

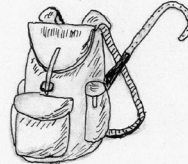


Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend!



Der Geschichts- und Traditionsverein Rottleberode
lädt ein zu einer

Wanderung am ‚Alten Stolberg‘ zur Bomperquelle und der Ruine ‚Grasburg‘



am 24.06.2023

um 14.00 Uhr.

In Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat in Roßla erhalten wir wichtige Informationen von Frau Völker und Herr Noak über die Geologie und Historie der Quelle und der Ruine.

Treffpunkt zur Wanderung ist das Dorfgemeinschaftshaus am alten Bahnhof. Am Ende der Wanderung, nach ca. 2,5 Std., erwartet uns dann dort ein Imbiss. Festes Schuhwerk ist erforderlich.

Um eine kleine Spende wird gebeten.



Informationen der Vereine



Junge Menschen engagieren sich

Frühjahrsputz-Aktion am Jugendclub Roßla

Jugendliche aus Roßla und Umgebung packten am 12. Mai tatkräftig mit an, um die Schlosswiese, die Terrasse, den anliegenden Spielplatz und den Riethgarten für die warmen Monate fit zu machen. Auch das Biosphärenreservat unterstützte die Aktion. So wurden u.a. die Holzspielgeräte auf dem naheliegenden Spielplatz und Bänke im Riethgarten gestrichen. Es wurden Blumen gepflanzt, Unkraut entfernt, gefegt und Müll gesammelt.



Dabei fiel auf, dass sich auf der Schlosswiese und auf der Schlossterrasse keine öffentlichen Mülleimer befinden. Nach getaner Arbeit fassten alle mit an, um Tische und Stühle auf die Terrasse zu tragen und der Grill wurde angeworfen.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen, ohne euch wäre vieles nicht möglich. Gemeinsam wurde gegessen und am Ende eine Runde Fußball gespielt.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Die Frühjahrsputz-Aktion machte deutlich, dass sich junge Menschen für ihre Gemeinde engagieren.

Einige Spaziergänger und Familien lobten das Engagement

und bedankten sich bei den Jugendlichen.

Junge Menschen erlebten an diesem Tag, dass das eigene Handeln einen Unterschied macht, für andere Menschen und die Lebensqualität in der Gemeinde. Aktuell ist ein Tag der Offenen Tür im Jugendclub Roßla in Planung, als Teil des Ferienstartaktionstages 2023 auf der Schlosswiese.

Kontakt:

Jugendkoordinatorin

Frau Blanck

Mobil: 0175 3597565

Juko.kkjr-suedharz@gmx.de

Kreis-, Kinder- und Jugendring MSH e.V.

www.kkjr-msh.de

Christi Himmelfahrt im Seeberg

Die Ufrunger begingen diesen Tag nach Männerart.

Schon früh machten sie sich auf die Socken und ließen sich vom Seeberg anlocken.

So ging es mit dem Rad zur Bergesfahrt.

Man kam mit Hose oder Rock gewandert, mit und ohne Stock. Eine junge Herren-Gruppe mit Bollerwagen mit und ohne Bier, sah man ebenfalls hier.

Doch dann drangen Klänge an das Ohr, gesungen vom Ufrunger Männerchor.

Die Sangesbrüder sangen vom Sonntag, dem Heimatraschen des Waldes und vom alten Jäger.



Die Mitglieder des Kirmes- und Traditionsvereins sorgten für des Besuchers leibliches Wohl.

So zapften die jungen Kerle ein kühles Bier.

Und bei den jungen Damen brannte die Glut für Steaks und Bratwürste hier.

Dies tat den Gästen gut.

Der Dank gilt auch den Damen vom Kuchenstand, sie hatten leckeren Kuchen zur Hand.

Die Kapelle beschloss den Tag mit frohen Klängen, ganz nach Musikantenart.

Und ein jeder Bürger freut sich schon auf die nächste Himmelfahrt.

Klaus Dunte

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ufrungen

Am 15.04.2023 fand die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss 1 u. 2

Entlastung Vorstand/Kassenprüfer

Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes/der Kassenprüfer.

- einstimmig in Stimmen und Hektar

Beschluss 3

Ehrungen von Mitgliedern

Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschloss die „Ehrensatzung“

- einstimmig in Stimmen und Hektar

Beschluss 4

Verwendung Jagdreinerlös

Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschloss eine Spende für den Brunnen (Backsborn) in Ufrungen und für die Jägerschaft Ufrungen in Höhe von 1000 € gesamt zu gleichen Teilen.

- einstimmig in Stimmen und Hektar

Auszahlung

Die Jagdgenossenschaft zahlt für die Jagdjahre 2019-2023 einen Jagdreinerlös in Höhe von 35,00 € / ha aus.

Anträge können unter folgender Telefonnummer/Mail beantragt werden.

0171 4029010 / JanFritsche@t-online.de

- einstimmig in Stimmen und Hektar

Neuwahl des Vorstandes/der Kassenprüfer

Zum neuen Vorstand wurden gewählt:

Jan Fritsche	Vorsitz
Andrea Koch	Stellv. Vorsitz
Gabi Götze	Kassierer
Ulrich Fischer	Schriftführer
Marco Kieffer	Beisitzer
Sven Wernecke	Beisitzer
Brinkfried Wernecke	Beisitzer

Kassenprüfer: Anne-Sophie Werther und Peter Kohl

Ich bedanke mich nochmals bei allen Helfern, die zur Vorbereitung und Ausgestaltung der Versammlung beigetragen haben, sowie bei den Jagdhornbläsern St. Hubertus für die musikalische Ausgestaltung des Abends, bei Marco und Björn für das leckere Wildschwein, das durch die Pächtergemeinschaft gestellt wurde. Ebenso herzlichen Dank an Gabi und Petra für die Bewirtung.

Im Namen des Vorstands

Jan Fritsche

Pressemitteilungen

Presseinformation zum Europäischen Rolandnetzwerk

Jahrestreffen 17.06.2023 in der Historischen Europastadt Stolberg

Seit 01.01.2021 befindet sich die Kontaktstelle des Europäischen Rolandnetzwerkes in Stolberg, wo sich am 17.06.2023 Vertreter der Rolandorte und Rolanddarsteller zu ihrem Jahrestreffen einfinden werden. Die im Jahre 2007 gegründete Vereinigung verbindet inzwischen knapp 20 Rolandorte aus mehreren Bundesländern. So sieht auch die Ländergrenzen überspringende Teilnehmerliste aus, wo in diesem Jahr auch Gäste aus neuen Rolandorten zu entdecken sind, die sich für das Netzwerk interessieren. Das Europäische Rolandnetzwerk bemüht sich darum, die Bedeutung der Rolandfiguren und deren Standorte weiter bekannt zu machen. Die Jahrestreffen dienen dazu, die gegenseitige Unterstützung zu koordinieren, wie zum Beispiel die Auftritte der Rolanddarsteller bei Rolandfesten, die Präsentation des Rolandnetzwerkes auf dem Sachsen-Anhalt-Tag und bei Stadtjubiläen. Das Rolandnetzwerk ist auch ein starker Partner für die Tourist-Informationen und lädt Touristen ein, die drei Rolandrouten kennenzulernen und sich über die ortsspezifischen Bedeutungen der Standbilder zu informieren. Die Rolande sind frühe profane Standbilder, entstanden zwischen dem 13. und 19. Jahrhundert, und unter anderem an Rathäusern und auf öffentlichen Plätzen zu finden, wo sie spezielle Rechte und Freiheiten in diesen Orten zu symbolisieren. Sie stehen unter Denkmalschutz und sind nationales Kulturerbe.

Die Teilnehmer des Jahrestreffens 2023 finden sich am 17.06.2023 um 10 Uhr im Stolberger Rathaus ein und begeben sich anschließend auf Exkursion nach Neustadt (Thüringen), um „unter den Augen“ des Neustädter Rolands ihren Austausch fortzusetzen.

Hinweis: Das Jahrestreffen ist nicht öffentlich.

Gruppenfoto wäre etwa ab 10:30 Uhr auf den Rathaustrappen in Stolberg möglich. Eintreffen der Teilnehmer gegen 11:15 Uhr in Neustadt am Roland geplant. Anschließend ca. bis 12 Uhr kleine Stadterkundung.

Rückfragen beantworte ich gern:

Martina Hennies, henniesmartina@googlemail.com,
Tel.: 034654 449

Europäisches Rolandnetzwerk

Kontaktstelle in der Historischen Europastadt Stolberg
Martina Hennies, Niedergasse 17, 06536 Südharz
www.gemeinde-suedharz/europaisches-rolandnetzwerk.de

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung Halle, den 02.06.2023
und Forsten Süd, Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

Flurbereinigungsverfahren Wallhausen A38

Verfahrens-Nr.: 61-7 SGH008 (alt: 52.61 141 SGH071)
Landkreis: Mansfeld-Südharz
Gemarkungen: Brücken, Martinsrieth, Oberröblingen,
Sangerhausen, Wallhausen

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 3 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Gemäß Verfügung der oberen Flurbereinigungsbehörde vom 28.04.2023 wurde mit sofortiger Wirkung als zuständige Flurbereinigungsbehörde für das Flurbereinigungsverfahren Wallhausen A38 das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, bestimmt.

Im Auftrag
gez. Hartig

(DS)



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

03535 489-175

lisa.laurig@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Hilfe in

schweren Stunden

„Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens.“

Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.“

Mut zum ungewöhnlichen Gedenken

Anzeige

Ungeachtet aller Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft ist die Bestattungskultur in Deutschland noch immer recht stark reglementiert. Für welche Bestattungsform aber würden sich die Menschen entscheiden, wenn sie diese frei von gesetzlichen Vorschriften aussuchen könnten?

Das Ergebnis einer auf Statista veröffentlichten Umfrage: Nur 14 Prozent würden noch das klassische Erdgrab auf dem Friedhof wählen, elf Prozent das klassische Urnengrab. Im Gegenzug würden ebenfalls bereits 14 Prozent ihre Asche am liebsten in der freien Natur verstreuen lassen, neun Prozent wünschen sich die Aufbewahrung der Asche zu Hause oder im Garten. Aber auch ungewöhnliche Ideen finden immer mehr Anklang: Aus der Kremationsasche lässt sich beispielsweise ein Erinnerungsdiamant pressen. Die Idee dazu wurde vor etwa 18 Jahren in der Schweiz geboren. Das Schmuckstück besitzt dieselben chemischen, physikalischen und optischen Eigenschaften wie ein natürlicher Diamant. In einem von renommierten Soziologen und Theologen herausgegebenen Buch berichten Hinterbliebene, die sich für diese Form des Totengedenkens entschieden haben, in Interviews offen über den Umgang mit dem Erinnerungsdiamanten. Das Buch „Der Glanz des Lebens - Aschediamant und Erinnerungskörper“ (Vandenhoeck & Ruprecht Verlage) ist 2019 erschienen. djd.68467n/www.algordanza.com


**STEINMETZBETRIEB
OTTO HANS
GRABMALGESTALTUNG
NATURSTEINARBEITEN**

**99734 NORDHAUSEN
STRESEMANNRING 19**

**TEL. 03631-600446
WWW.STEINMETZ-HANS.DE**



**- NATURSTEIN -
JEDES STÜCK
EIN UNIKAT**



Komm in unsere Stadt JUNI

Anzeige

Bestens gestylt zum festlichen Anlass

Feier, Gala, Empfang oder Ball! Für viele von uns gehören solche Events sicherlich zu den Höhepunkten des Jahres. Da die Gründe, wieso wir feiern gehen, sehr unterschiedlich sind, ist auch der Dress-Code sehr unterschiedlich. Manchmal darf es denn auch etwas eleganter sein. Zur Silvester-Party, zum Ausgehen nach dem Familien-Weihnachtsfest oder einfach nur zum Feiern: Mit dem passenden Outfit macht's doppelt so viel Spaß! Ein besonderes Augenmerk auf sein Äußeres sollte man deshalb bei offiziellen Empfängen oder zum Beispiel beim festlichen Weihnachtsdinner oder beim Silvesterball legen. Achten Sie auf Details und setzen Sie Akzente, wie zum Beispiel eine Brosche. In Kombination mit einer tollen Kette und schönen Ohrringen oder einem farbigen, hauchdünnen Schal passt ein klassisches, schlichtes schwarzes Kleid ganz schnell zum Glanz des Festes. Tragen Sie Ihren Schmuck dezent. Entscheiden Sie sich entweder für Klunker-Ohrringe oder eine Klunker-Halskette. Beides zusammen passt nicht. Frauen mit langen Mähnen können mit edlen Haarclips zusätzliche Glanzpunkte setzen.




HARZHOTEL
Güntersberge

Geschenkkategorie



Foto: Bork_pixelio.de



Save the Date

BBQ & Blues 29.07.2023 ab 18:30 Uhr
Exklusives BBQ-Dinner mit Grillmeister Kay & Livemusik von und mit der Band „Blues Fingers“
Preis pro Person: 49,00 € (Nur mit Voranmeldung)

Restaurant

täglich ab 12:00 durchgehend warme Küche
Kaffee & Kuchen, regionale und saisonale Speisen,
Sommerterrasse



HarzHotel Güntersberge
 Marktstraße 24
 06493 Harzgerode / OT Güntersberge
 Tel.: (039 488) 7924-0 | Fax: (039 488) 7924-10
 Internet: www.harzhotel-guentersberge.de
 E-Mail: info@harzhotel-guentersberge.de



**EUROPA-
ROSARIUM**
SANGERHAUSEN

Samstag & Sonntag

24. / 25. JUNI

Weitere Informationen unter:
www.europa-rosarium.de

BERG- & ROSENFEST

... mit vielen Attraktionen für die ganze Familie!

KRÖNUNGSZEREMONIE



DIE SCHLAGERPILOTEN



UNTERHALTUNG IM PARK

- Bastiens Gärtnerei
- Boom Drives Crazy
- Mobile Jazz-Band Caravan
- La Popi | Walking Roses
- Prypiat Syndrom

Bauen + Wohnen

Besonders nachhaltige Fassadendämmung

Anzeige

In Sachen Nachhaltigkeit werden auch an Baumaterialien zunehmend strenge Maßstäbe angelegt. Gleichzeitig sollen die ökologischen Produkte über Jahrzehnte zuverlässig ihren Zweck erfüllen, Kompromisse bei Qualitätsfaktoren wie Langlebigkeit, Brandschutz oder Energieeffizienz sind nicht erlaubt. Bindemittel, die in vielen Putzen, Farben, Mörteln enthalten sind, basieren zu großen Teilen auf Erdöl. Beim Fassadendämmsystem „Sto-Therm AimS“ etwa ist es gelungen, ein Drittel des ursprünglich verwendeten Erdöls im Bindemittel durch einen nachwachsenden Rohstoff auf der Grundlage von Kiefernöl zu ersetzen. Bei einem Einfamilienhaus mit 200 Quadratmetern Fassadenfläche verringert das neu entwickelte Bindemittel den Erdölverbrauch um rund 43 Liter. Mehr Details bietet zukunft-fassade.de/aims.

djd 67942n

TISCHLEREI WECKNER GMBH

gepr. Restaurator im Tischlerhandwerk · Meisterbetrieb seit 1978

HOLZMANUFAKTUR UND RESTAURIERUNGSWERKSTATT

- Fenster und Türen
- Treppen
- Möbel und Innenausbau
- Restaurierung und Denkmalpflege



Hallesche Str. 53 · 06536 Südharz/OT Roßla

www.weckner-tischlerei.de · Tel.: 034651 93262

Kommen Sie zu uns:

Kachstedter Weg 1
06528 Wallhausen
OT Riethordhausen



Tel.: 034656 550 0
Fax: 034656 550 22
info@heitec-riocycling.de
www.heitec-riocycling.de

HEITEC RIOCYCLING GMBH

Ihr Entsorgungsfachbetrieb

Annahme von Wertstoffen sowie Containerdienst

Papier & Pappe · Bauschutt & gem. Bau- & Abbruchabfälle · Folien & Kunststoffe
Schrotte & Buntmetalle · Elektronikschrott · Sperrmüll, Holz & Grünschnitt



Helpen
Sie unter
www.dkhw.de

Ihre Spende
gibt Kindern
ein gutes
Bauchgefühl.



www.BrautmodeOutlet.de

KOMM IN UNSER TEAM!

Arbeits Schwerpunkte | Verkauf:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf crossmedialer Produkte
- Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- Beratung telefonisch oder vor Ort
- Angebotserstellung per E-Mail
- in Vollzeit



Das ist genau der Job nach dem Sie suchen?

 Los geht's.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Wir suchen!

Maler (m/w/d)
Gas- und Wasserinstallateur (m/w/d)

Dienstleistungsgesellschaft Unterharz GmbH · Marktstraße 24 · 06493 Harzgerode/OT Güntersberge
Tel.: 039488/79240 · E-Mail: kontakt@unterharzer-dienstleistungen.de